

Infomaterial zur
VIK-Jahrespressekonferenz 2015

mit

Dr. Roland Mohr

Vorstandsvorsitzender des VIK

Dr. Annette Loske

VIK-Hauptgeschäftsführerin

Barbara Minderjahn

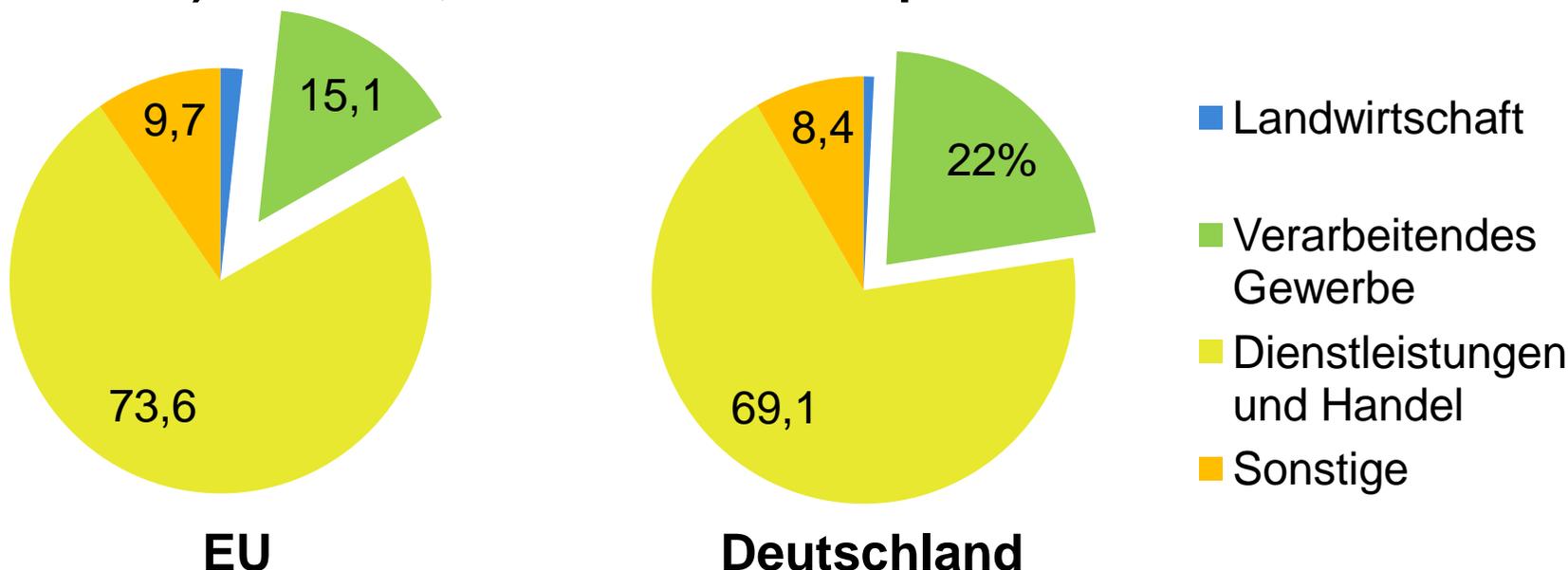
VIK-Geschäftsführerin

9. November 2015, Berlin

Die Themen

- **Bedeutung der Industrie für die deutsche Wirtschaft**
- **Entwicklung des Standortfaktors Energiepolitik für energiewirtschaftliche Branchen in Deutschland**
- **Ausblick auf die Klimakonferenz COP 21 in Paris und Reform des EU-Emissionshandels ab 2021**
- **Perspektiven der industriellen Eigenerzeugung in Deutschland**

Die deutsche Industrie zeichnet für mehr als ein Fünftel der Bruttowertschöpfung (ca. 650 Mill. €) und für 7,3 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland verantwortlich



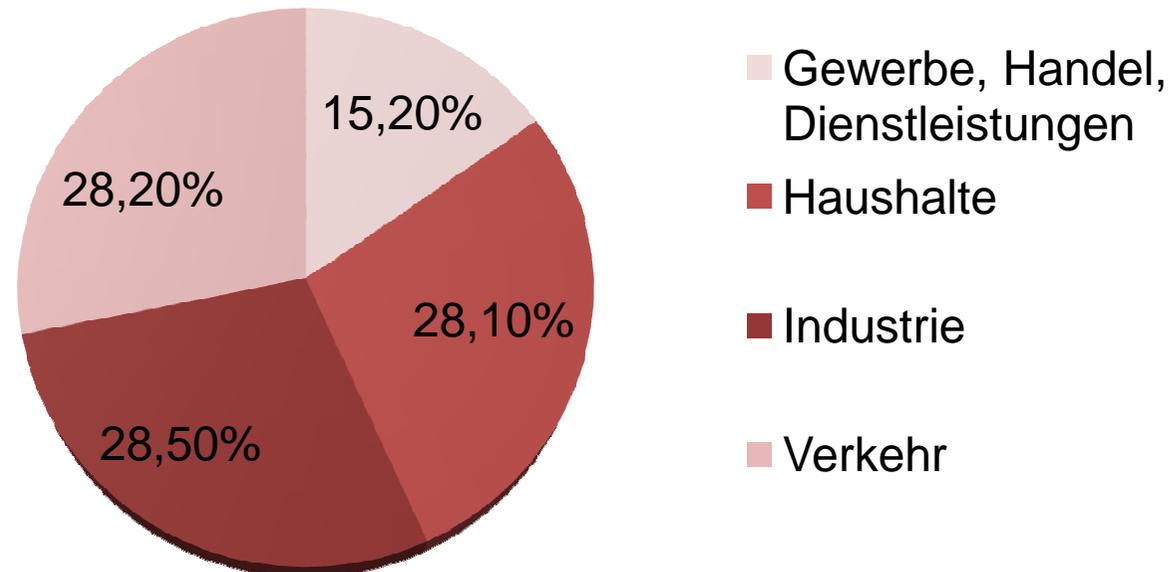
	EU		Deutschland	
	2003	2013	2003	2013
Anteil der Industrie an der Gesamtbeschäftigung	16,9 %	14,3 %	19,0 %	17,5 %
Beschäftigte in der Industrie in Mio. Arbeitern	36,55	31,94	7,41	7,30

Quelle: Weltbank, Eurostat, HRI, VIK

Die Industrie verbraucht etwa 28,5 % der Endenergie und fast die Hälfte des gesamtdeutschen Stroms

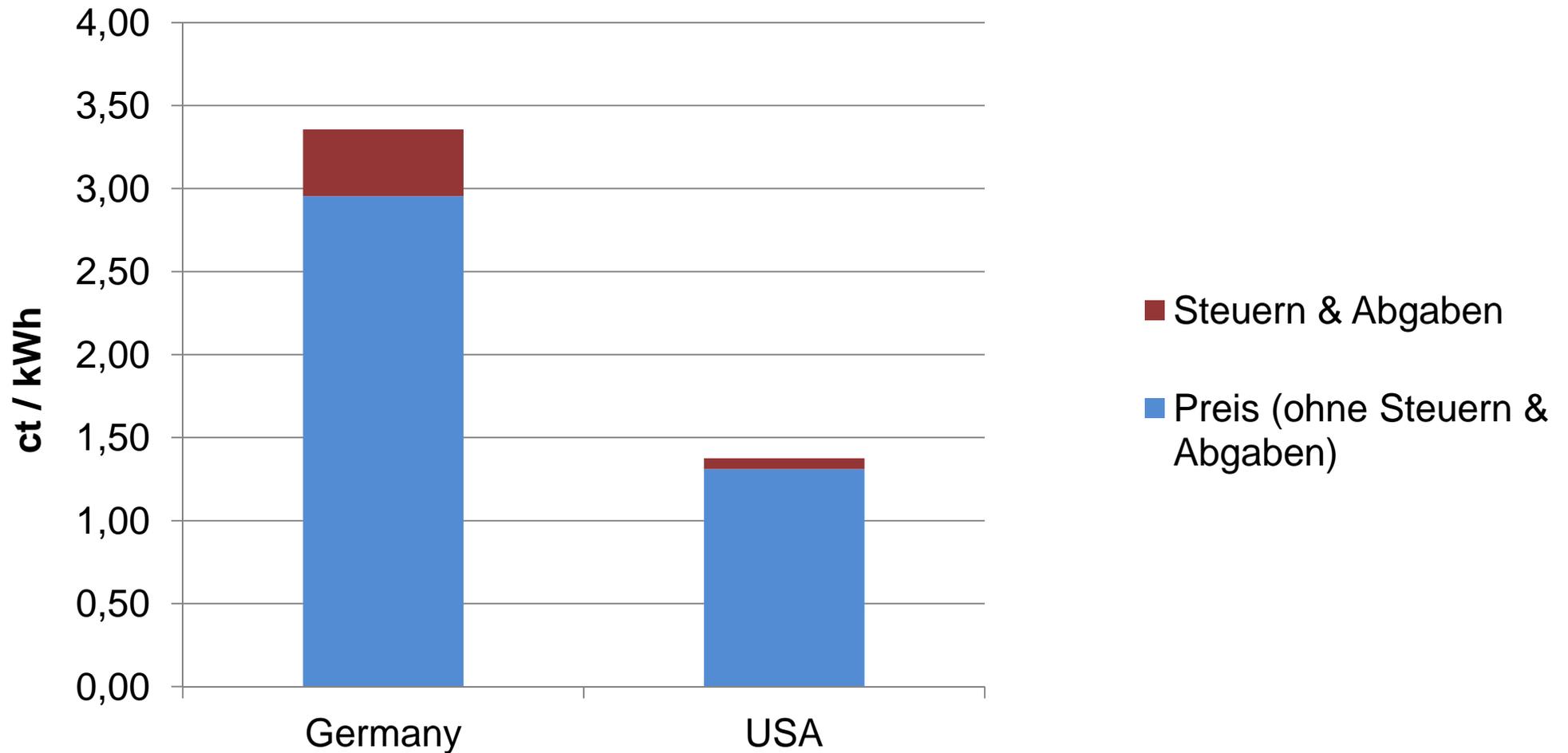
	Deutschland
Endenergieverbrauch in PJ	2640,33
Stromverbrauch in TWh	227,88
Anteil am deutschen Stromverbrauch	43,5 %

Anteil der Sektoren am deutschen Endenergieverbrauch



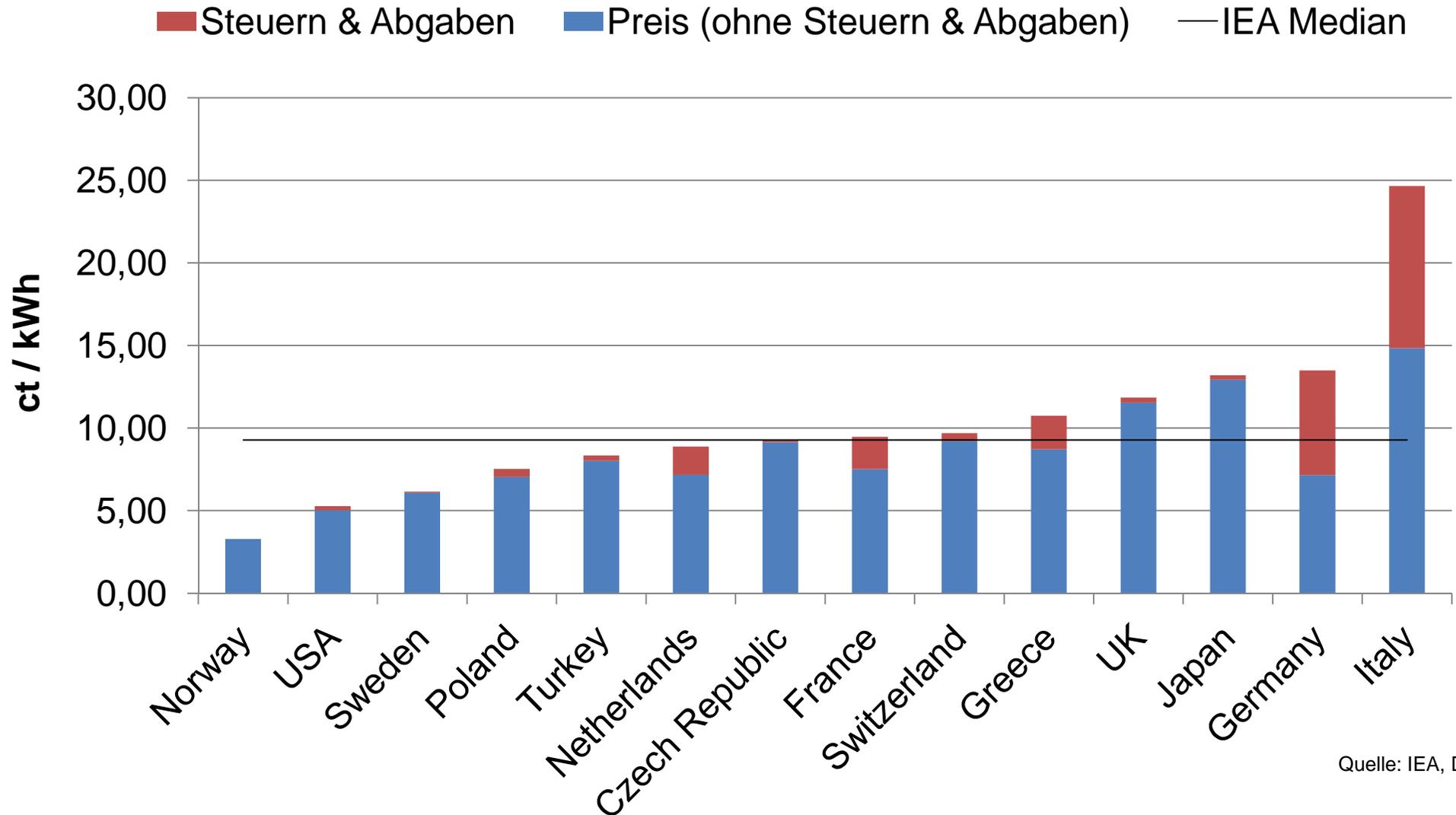
Quelle: Statistisches Bundesamt, VIK, AGEB

Die durchschnittlichen Industriegaspreise in Deutschland (2014) liegen 2,5-mal höher als in den Vereinigten Staaten



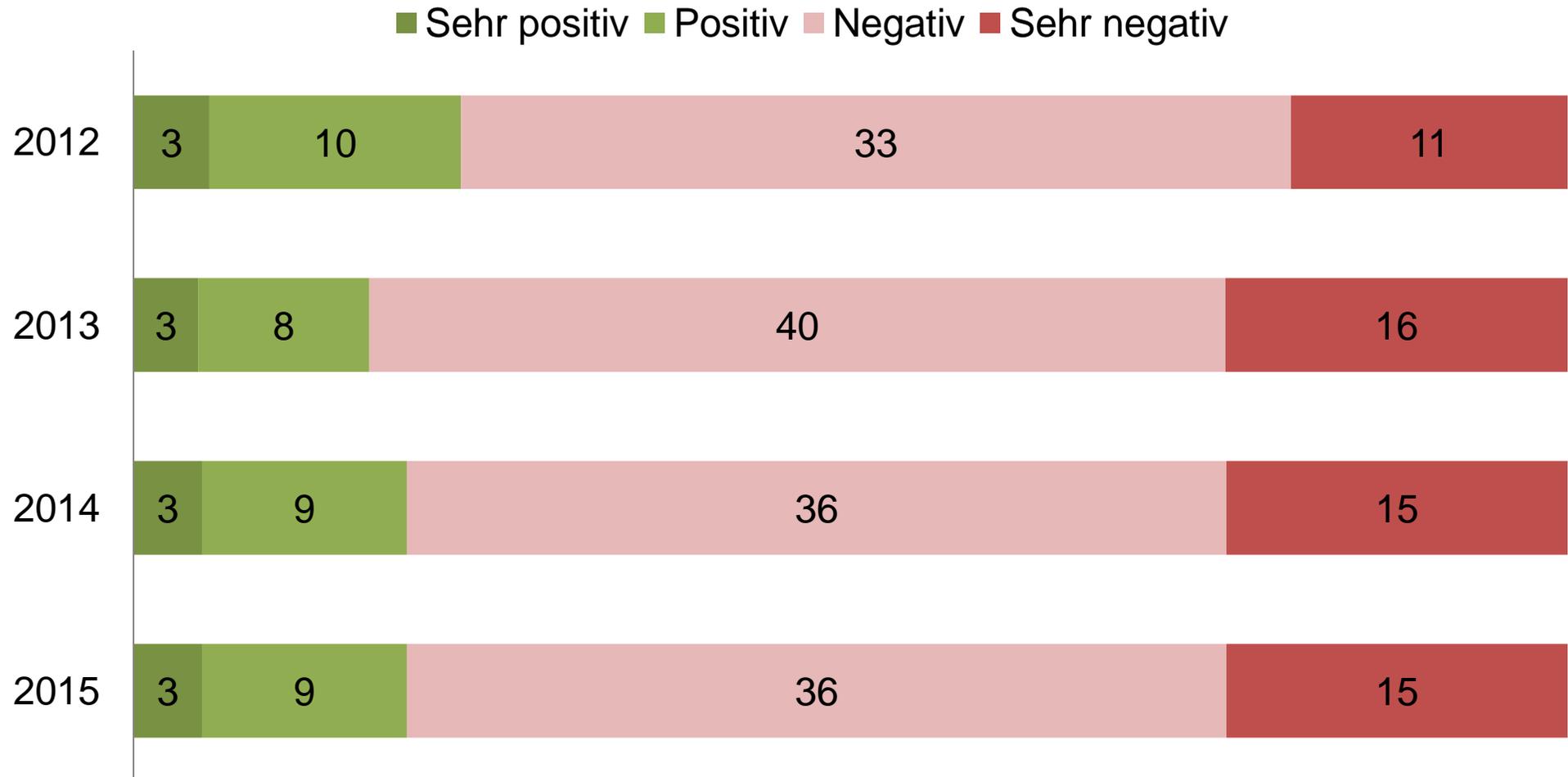
Quelle: IEA, DECC, VIK

Die durchschnittlichen Industriestrompreise in Deutschland (2014) liegen weltweit in der Spitzenregion



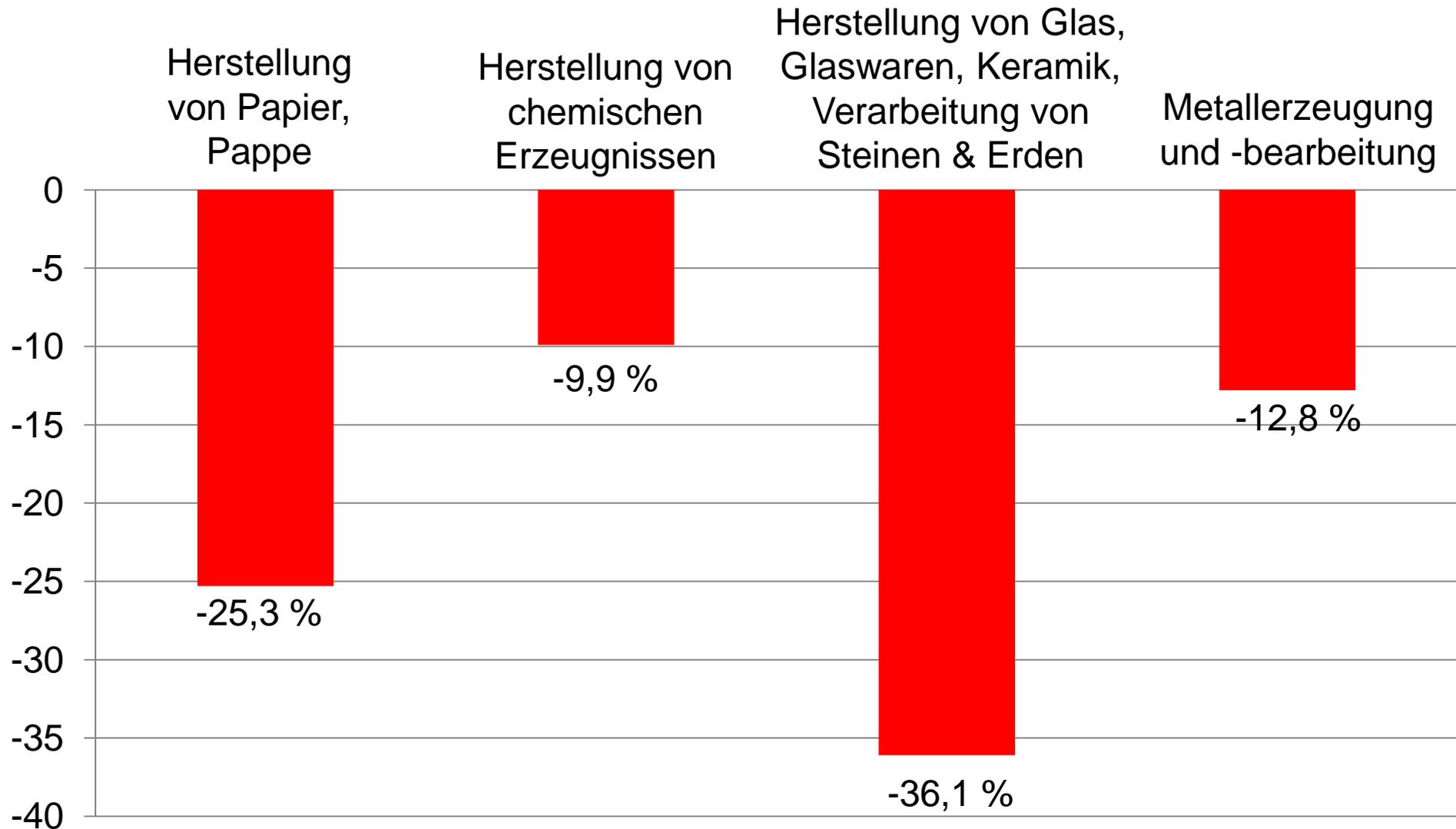
Quelle: IEA, DECC, VIK

Großteil der Industrieunternehmen bewertet die Umsetzung der Energiewende negativ



Quelle: IHK-Energiewende-Barometer 2015

Desinvestitionen der Industrie zwischen 2000 und 2014 – die Abschreibungen werden nicht mehr vollständig durch Investitionen ersetzt

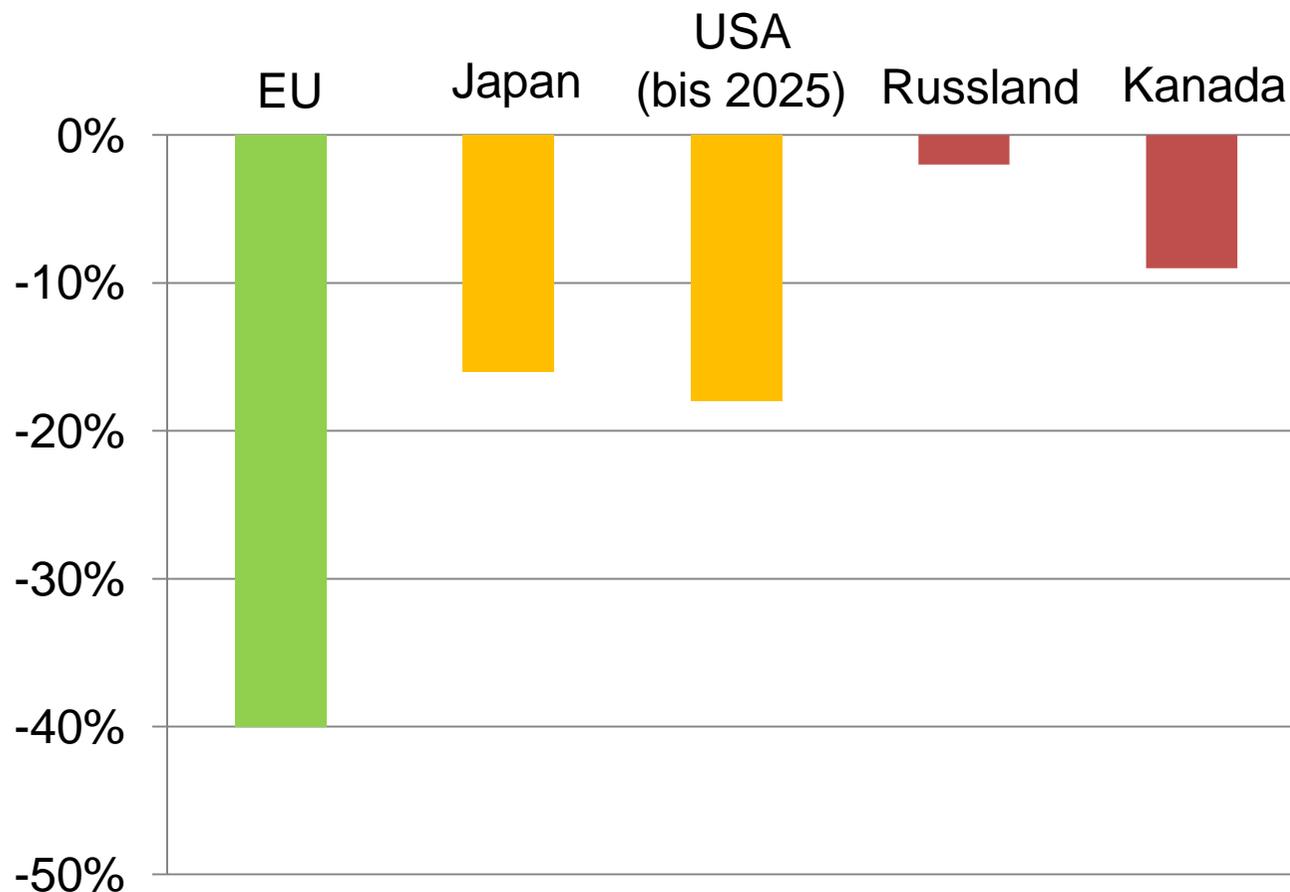


Quelle: Eurostat, HRI

Fazit zur Entwicklung des Standortfaktors Energiepolitik

1. Standortentscheidungen der Unternehmen müssen sich an internationalen Rahmenbedingungen orientieren.
2. Im Produkt- und Standort-Wettbewerb haben sich die Position und Perspektive Deutschlands in den letzten Jahren verschlechtert. Derzeit existieren in energiesensitiven Branchen keine sicheren Rahmenbedingungen für Investitionen.
3. Die Energiewende- und Klimapolitik Deutschlands und der EU muss verlässliche Zukunftsperspektiven schaffen, um Desinvestitionen wieder umzukehren.
4. Die Energiewende wird nur zum Erfolg, wenn die Systemtransformation unter Beibehaltung der industriellen Strukturen gelingt.

**Der Synthesis Report des UN-Klimasekretariats vom 30. Oktober 2015 zeigt:
 Die beabsichtigten Minderungsbeiträge (INDCs) der Staatengemeinschaft
 bis 2030 schaffen kein Level-Playing-Field - die EU läuft Gefahr ihren
 klimapolitischen Alleingang fortzusetzen**



China	Senkung der Gesamtemissionen ab 2030; Senkung der CO ₂ -Intensität um 60-65 % bis 2030
Indien	Keine Senkung der Gesamtemissionen; Senkung der CO ₂ -Intensität um 33-35 % bis 2030

Quelle: UNFCCC, CAT

VIK-Erwartungen an die internationale Klimakonferenz COP 21 in Paris

- ✓ Globaler Klimaschutz zu vergleichbaren Wettbewerbsbedingungen
 - mittels eines völkerrechtlich verbindlichen Abkommens, das
 - von allen wesentlichen weltweiten CO₂-Emittenten unterschrieben wird, welches
 - konkrete und vergleichbare Verpflichtungen der Vertragsstaaten festlegt, Treibhausgase zu reduzieren
 - und eine faire Lastenverteilung garantiert mit
 - einem Emissionshandel in der EU, der es der Industrie erlaubt zu wachsen und zu investieren.

Funktionsweise und Problematik des EU-Emissionshandels

Vermeidung
Investition zur
Vermeidung von
THG-Emissionen



oder

Zertifikatekauf
Investition zur Erfüllung
rechtlicher Vorgaben,
Akzeptanz des CO₂-
Preises



oder

**Investitions-
vermeidung**
Keine Investition,
Einnahmen durch
verminderte Produktion
aufgrund historischer
Zuteilungsdaten



Die Option „Investitionsvermeidung“ wird umso attraktiver, ...
... je höher der CO₂-Preis ist,
... je größer der Kostenunterschied zu den Wettbewerbsregionen ist,
... je länger dieser Kostenunterschied existiert.

VIK-Position zum Reformvorschlag der EU-Emissionshandelsrichtlinie

- Die effizientesten Produzenten sollten auf Benchmarklevel vollständig kostenfreie Zuteilungen ohne Reduktionsfaktoren erhalten.
- Alle gefährdeten Sektoren oder Subsektoren müssen gleichermaßen vor Carbon Leakage geschützt werden.
- Die vollständige Kompensation indirekter CO₂-Kosten, die durch das Einpreisen von CO₂-Preisen in Stromkosten begründet sind, sollte sichergestellt werden.
- Die Zuteilung der Zertifikate hat auf Basis aktueller Produktionsdaten zu erfolgen, um aktuelle Produktionsniveaus abbilden zu können.
- Eine Reserve im System sollte die Differenz zwischen der vorhergesagten und der tatsächlichen Produktion ausgleichen („Wachstumsreserve“).
- Es bedarf realistischer Benchmarks auf Basis tatsächlich technischer Möglichkeiten.

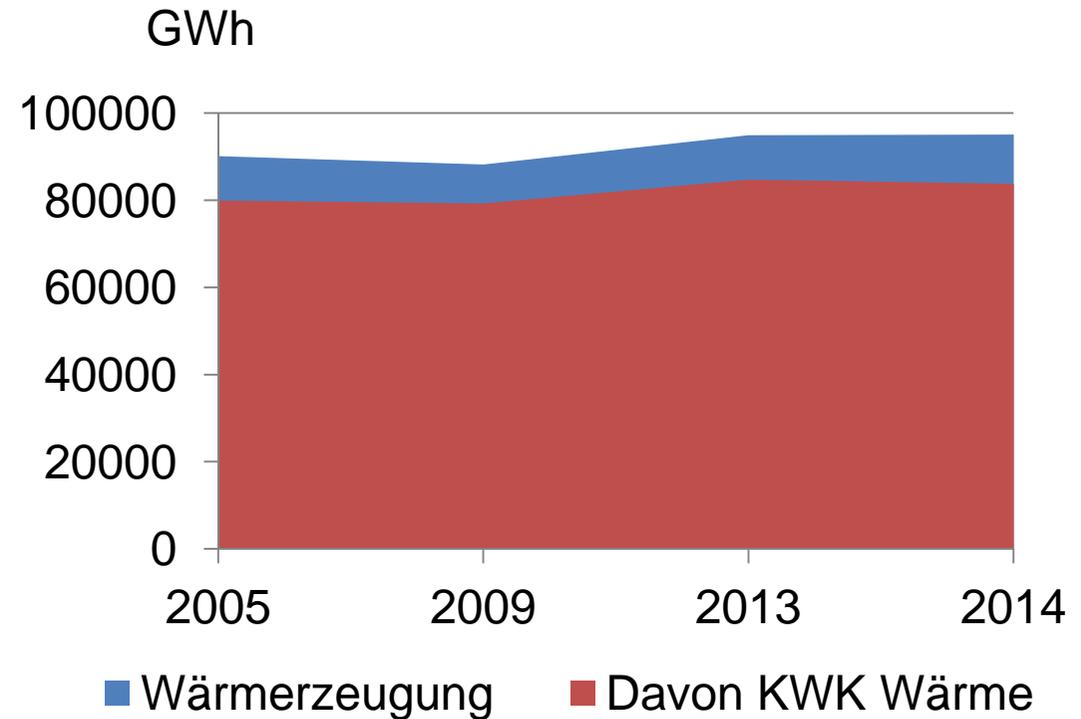
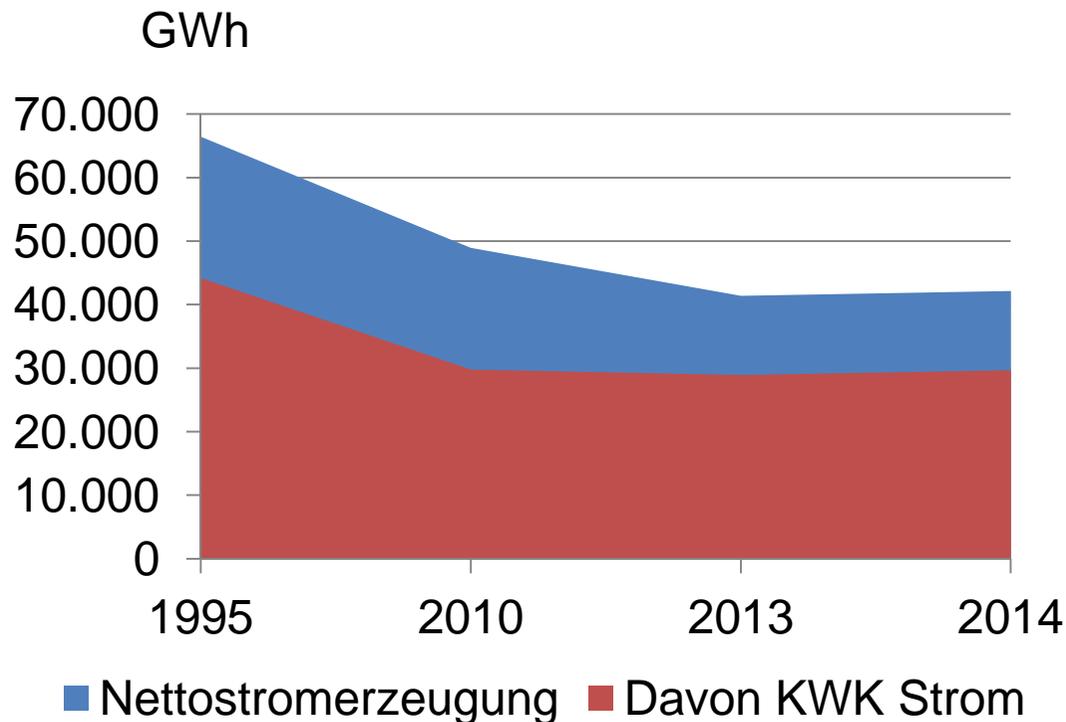
Fazit: Klimakonferenz COP 21 und EU-Emissionshandel

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Klimakonferenz von Paris ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll zum Ergebnis haben wird. Ernst zu nehmende globale Anstrengungen für den Klimaschutz sind aber auch nach Paris in Wettbewerbsregionen der deutschen Industrie kaum zu erwarten.

Der Emissionshandel soll auch weiterhin das Leitinstrument der EU-Klimapolitik bleiben. Die Staats- und Regierungschefs haben hierbei den Schutz heimischer Industrieunternehmen vorgesehen und im Oktober 2014 angemessene Carbon-Leakage-Schutzmaßnahmen für Industrieunternehmen beschlossen.

Der Vorschlag zur Reform des EU-Emissionshandels führt jedoch zu voraussichtlichen Mehrbelastungen der deutschen Industrie von mehr als 1 Milliarde Euro pro Jahr. Die vorgesehenen Carbon-Leakage-Schutzmaßnahmen reichen nicht aus, um einer Verlagerung von Industrieinvestitionen ins Ausland ausreichend vorzubeugen.

Industrielle Eigenerzeugung erfolgt primär zur Deckung des Wärmebedarfs. Aber erst die gekoppelte Stromerzeugung führt zu ökologisch vorteilhaften Effizienzgewinnen. Deshalb erfolgt die industrielle Eigenerzeugung von Wärme und Strom zu über 80 % in KWK-Anlagen.



Gesamtstrombedarf Industrie: 240.000 GWh (abgeschätzt)

Industrieller Eigenstrom: 044.891 GWh (18,75% am Gesamtstrombedarf)

Die politischen Rahmenbedingungen für die industrielle Eigenstromerzeugung sind derzeit völlig ungewiss - die mögliche Kostenbelastung durch die EEG-Umlage beträgt bis zu 2,5 Milliarden Euro

Bis 2014: Eigenstromerzeugung für den Eigenbedarf ist nicht Gegenstand des EEG-Umlagesystems.

Bis 2017: Bestehende Eigenversorgungen, die vor der EEG-Novelle in Betrieb genommen wurden, werden zunächst nicht belastet (Bestandsschutz).

EEG-Novelle 2014 - Neuanlagenbelastung: Strom aus hocheffizienten KWK-Anlagen und Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wird stufenweise mit der EEG-Umlage belastet. Ab 2017 fallen hier zunächst 40 % der EEG-Umlage an.

Bis 2017: Europäische Kommission überprüft Bestandsschutzregelung. Ausgang ist für Unternehmen noch völlig offen.

Kernpunkte des Kabinettsbeschluss zum KWK-Gesetz

- Grds. Beschränkung der Förderung der KWK-Stromerzeugung auf Anlagen in der öffentlichen Versorgung
- Für Eigen- und Lieferstrom in industriellen Infrastrukturen soll es sowohl für Neubauprojekte als auch für Modernisierungen eine reduzierte Förderung nur noch für Unternehmen geben, die unter die Besondere Ausgleichsregelung im EEG fallen.
- Verordnungsermächtigung: 50%ige Förderung für Unternehmen die einer Branche nach Anlage 4 des EEG zuzuordnen sind. (Dabei ist fraglich, ob von der VO-Ermächtigung Gebrauch gemacht wird)
- Fördersumme wird auf 1,5 Mill. € fast verdreifacht
- Umlagemechanismus: Anhebung des Schwellenwerts für entlastete Endverbraucher von 100 MWh auf 1 GWh; Anpassung der reduzierten Umlage

VIK-Position zum Kabinettsbeschluss vom 23.9.2015 zur KWK-Gesetzesnovelle

- KWK-Anlagen, die in geschlossene Verteilernetze oder Kundenanlagen einspeisen, werden - trotz gleichem Energiepotential und gleicher CO2-Ersparnis - nicht mehr gefördert. Dies führt zu einer ungerechtfertigten Diskriminierung der industriellen gegenüber der öffentlichen KWK.
- Die Beschränkung der Förderung industrieller KWK auf Unternehmen mit Besonderer Ausgleichsregelung ist konzeptionell nicht sinnvoll und führt zu einer Wettbewerbsverzerrung zwischen Industrieunternehmen.
- Die Erhöhung der Schwellenwerte für eine Begrenzung der KWK-Umlage stellt eine zusätzliche Belastung von Industrie und Gewerbe dar.
- Die Umstellung des Ausbauziels führt perspektivisch zu einem Rückgang der umweltschonenden KWK-Technologie.
- Das vorgesehene Zeitfenster, in dem förderfähige KWK-Anlagen in Dauerbetrieb gehen müssen, ist zu knapp bemessen.

Fazit: Industrielle Eigenerzeugung und KWKG- Novelle

Bestehende Eigenerzeugungsanlagen sind noch von der EEG-Umlage befreit. Der Vertrauensschutz leidet jedoch, denn die „EEG-Umlagefreiheit“ ist nur bis 2017 gesichert.

Neue Eigenerzeugungsanlagen werden bereits seit 2014 anteilig mit der EEG-Umlage belastet, die Chancen neuer Projekte sinken.

KWK kann grundsätzlich als umweltschonende Effizienztechnologie und flexible Stütze der fluktuierenden Einspeisung aus EE-Anlagen weiter gefördert werden. Die industrielle Eigenerzeugung in KWK-Anlagen wird durch die diskriminierenden Förderkriterien im KWKG-Gesetzesentwurf aber weiter belastet.

Bereits 2014 zeigt sich ein Rückgang beim Neubau von KWK-Anlagen in Deutschland. Dieser Trend wird sich bei Fortbestehen der aktuellen Unsicherheiten und der Umsetzung des KWKG-Entwurfs fortsetzen.